

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/006/2020)

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der neuen Wahlperiode - Haushalt 2021 am Donnerstag, dem 19.11.2020, 16:00 - 17:33 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 510/020/2020
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Veröffentlichung des Teilberichts „Übergänge im Bildungssystem – Erlangen 2020“ | IV/BB/008/2020
Kenntnisnahme |
| 2. | Beteiligung am Projekt Ombudtschaftswesen in Mittelfranken | 51/018/2020
Beschluss |
| 3. | Antrag des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen vom 30.09.2020; Bedarfsprüfung Lernstube im Schulsprengel Hermann-Hedenus-Schule | 51/019/2020
Beschluss |
| 4. | Bedarfsanerkennung für den Neubau eines Kinderhauses mit 36 Kinderkrippen-, 50 Kindergarten- und 25 Schulkindbetreuungsplätzen durch den Montessori e.V., Artilleriestraße 23 | 510/017/2020
Gutachten |
| 5. | Bedarfsanerkennung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 36 Kinderkrippen- und 54 Kindergartenplätzen durch den Internationalen Bund im Stadtteil Am Anger | 510/016/2020
Gutachten |
| 6. | Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer betrieblichen Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität in der Erwin-Rommel-Straße 1 | 510/019/2020
Gutachten |
| 7. | Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für die Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Saidelsteig 33a; Generalsanierung mit Anbau | 510/018/2020
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 8. | Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat IV | 113/009/2020
Gutachten |
| 9. | Haushalt 2021: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 238/2020 zum Arbeitsprogramm der Ämter 41 und 51; Öffnung des "Integrativen Zirkusprojekt 2021" des Stadtjugendrings für den ErlangenPass | 412/004/2020
Kenntnisnahme |
| 10. | Haushalt 2021: Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm | 510/015/2020
Beschluss |
| 11. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Stadtjugendamtes; siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 293 | 510/014/2020
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

510/020/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

IV/BB/008/2020

Veröffentlichung des Teilberichts „Übergänge im Bildungssystem – Erlangen 2020“

Sachbericht:

Der Teilbericht „Übergänge im Bildungssystem - Erlangen 2020“ ist fertiggestellt. In dem Bericht werden die Übergänge im Erlanger Bildungssystem „Vom Kindergarten in die Grundschule“, „Von der Grundschule auf weiterführende Schulen und Schulartwechsel“, „Von der Schule in die Berufsausbildung und ins Studium“ sowie „Der Einstieg ins Erwerbsleben: Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ datenbasiert abgebildet.

Auf Basis der Ergebnisse wurden in Fachgruppen sowie im Gespräch mit Expert*innen und Akteur*innen Bedarfe thematisiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Mit den empfohlenen Maßnahmen sollen Bildungsübergänge optimiert und Chancengleichheit für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert werden. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Teilberichts wurden dem Bildungsrat am 19. Oktober vorgestellt. Der Bericht wird derzeit grafisch finalisiert und gedruckt und wird in Kürze online auf der Internetseite des städtischen Bildungsbüros veröffentlicht.

Die Ergebnisse und empfohlenen Maßnahmen werden zudem im Bildungsausschuss am 11. März 2021 vorgestellt.

Protokollvermerk:

Die vom neu gebildeten Ausländer- und Integrationsbeirat der

Stadt Erlangen (AIB) zur Wahrnehmung des Anwesenheits- und Rederechts in den JHA delegierte Frau Nataliya Khimichenko ist heute erstmals in dieser Funktion bei einer Sitzung anwesend. Sie meldet sich mit der Bitte des AIB zu Wort, in dem Bericht wesentlich stärker auf interkulturelle Aspekte und Familien mit Migrationshintergrund einzugehen. Diesem Anliegen treten sowohl Frau StRin Simsek als auch der Vorsitzende Herr StR Wening in Wortbeiträgen bei.

Die Referentin, Frau Steinert-Neuwirth, sagt zu, das aufgegriffene Thema „Interkulturalität und Migration“, das durchaus beachtet wurde, an die beteiligten Stellen noch einmal weiterzugeben. Sie kündigt eine ausführliche Vorstellung des „Übergänge im Bildungssystem-Berichts“ in der Sitzung des Bildungsausschusses am 11. März 2021 an und lädt zum Besuch dieser öffentlichen Präsentation ein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

51/018/2020

Beteiligung am Projekt Ombudtschaftswesen in Mittelfranken

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einrichtung einer Ombudsstelle im Rahmen der Reform des SGB VIII

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durchführung eines Modellvorhabens

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern stellt im o.g. Projektzeitraum Mittel zur Verfügung, um an ausgewählten Modellstandorten unterschiedliche Ansätze des Ombudtschaftswesen in Bayern zu erproben. Diese Förderung bezieht sich auf die Personalkosten für ein Vollzeitäquivalent pro Standort und Projekt. Die Förderhöhe beträgt max. 60.000,-€ jährlich. Die verbleibenden Personal- und Sachkosten werden gemeinsam von den Jugendämtern in Mittelfranken getragen.

Die Jugendämter in Mittelfranken haben sich darauf verständigt einen gemeinsamen Förderantrag einzureichen und eine Geschäftsstelle Mittelfranken für das Ombudtschaftswesen zu betreiben. Nach aktuellen Überlegungen soll diese dann in Nürnberg oder Fürth verortet sein.

Der fachliche Rahmen auf Grundlage des Basiskonzeptes des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses für das Ombudtschaftswesen soll sein:

Ombudtschaft

- als Informations- und Beratungsleistung
- als Hilfe zur Selbsthilfe
- als Beitrag zum Konfliktmanagement
- als Beitrag zum Beschwerde- und Fehlermanagement

- als Beitrag zum Qualitätsmanagement
- als Beitrag zum Schnittstellenmanagement.

Ausgenommen sind Fragestellen zum Kindergeld, bei Unterhaltsangelegenheiten, Bafög, familiengerichtliche Verfahren bei Trennung/Scheidung und Umgangsrecht, Jugendgerichtliche Verfahren und Jugendarbeit.

Im Referentenentwurf zur SGB VIII Reform ist unter § 9a eine Ombudsstelle vorgesehen. Durch die Beteiligung am Modellvorhaben, das wissenschaftlich begleitet wird, haben die Jugendämtern in Mittelfranken die Möglichkeit sich frühzeitig mit der Thematik auseinanderzusetzen und einen qualitativen Beitrag zu diesem Thema beizusteuern.

Die Kosten können aus dem Budget des Jugendamts finanziert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind im Budget vorhanden
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Jugendamt der Stadt Erlangen beteiligt sich am Modellprojekt Ombudtschaftswesen in Mittelfranken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0 Stimmen.

TOP 3

51/019/2020

**Antrag des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen vom 30.09.2020;
Bedarfsprüfung Lernstube im Schulsprengel Hermann-Hedenus-Schule**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte Grundschul-Ganztagsbetreuung an der Hermann-Hedenus-Schule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Sicherstellungsgebotes für notwendige Plätze in Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG erstellt das Jugendamt eine regelmäßig aktualisierte örtliche Bedarfsplanung (Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Satz 1 BayKiBiG). Im Schulsprengel der Hermann-Hedenus Grundschule zeigen die aktuellen Prognoseberechnungen der Jugendhilfeplanung für das Schuljahr 2025/26 eine Versorgungsquote für Ganztagsbetreuungsplätze im Grundschulalter von 82,75 % auf, im Schuljahr 2030/31 85,14 %.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter werden vom Jugendamt die Bedarfe ermittelt und geprüft in welcher Form die Sicherstellung erfolgen soll. Hierbei sind neben der kleinräumigen Betrachtung auch die Ergebnisse aus der aktuell stattfindenden Machbarkeitsstudie im Rahmen des ISEK-Prozesses Büchenbach-Nord relevant. Die Versorgung des Schulsprengels der Hermann-Hedenus Grundschule hängt eng mit der zukünftigen Ausrichtung des Schulsprengels Büchenbach-Nord (Hermann-Hedenus Mittelschule und Mönaus Schule) zusammen. Die Ergebnisse und Entscheidungen daraus haben aufgrund der Zweihäusigkeit der Mittelschule unmittelbar Auswirkungen auf zukünftige Planungen im Schulsprengel der Hermann-Hedenus Grundschule. Im Falle eines Auszugs der Mittelschule am Standort West in der Schallershofer Straße ergäben sich zusätzliche Optionen für die zukünftige Ausrichtung des Betreuungsangebotes an der Grundschule. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie im Frühjahr 2021 ist daher sinnvollerweise abzuwarten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Derzeit erfolgt die Ganztagsbetreuung der GS-Kinder über den offenen und gebundenen Ganzttag an der Hermann-Hedenus Grundschule. Die Versorgungsquote liegt bei 80,2 % und befindet sich, gesamtstädtisch betrachtet, im unteren Mittelfeld (städt. Durchschnitt = 88%).

Im aktuellen Planungsprozess des Jugendamtes erfolgt neben der Bedarfsermittlung auch eine Feststellung des qualitativen Ausbaubedarfs (Bedarf BayKiBiG-Einrichtung, wie z.B. Horte und Lernstuben) sowie Möglichkeiten der Umsetzung. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe umgesetzt werden kann (s.a. Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung). Dies erfordert allerdings adäquate räumliche Bedingungen in den Grundschulgebäuden bzw. auf dem Schulgelände. Die Möglichkeit der räumlichen Verortung von Hort- und Lernstubenplätzen wird dabei vorrangig berücksichtigt.

Nach Abschluss des Prüfungsprozesses werden die Ergebnisse den entsprechenden Stadtratsgremien zur Beratung vorgelegt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Nach Kenntnisnahme der aufgrund des vom Herrn Oberbürgermeister eingebrachten Antrags des Stadtteilbeirates Alterlangen, den Bedarf für eine Lernstube für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf zu prüfen, erstellten Verwaltungsvorlage bleiben trotz der klarstellenden Erläuterungen durch Jugendamtsleiter Herrn Rottmann offene Fragestellungen zurück.

Der Bericht der Verwaltung wird daher als „Zwischenbericht“ zur Kenntnis genommen. Der Jugendhilfeausschuss bittet darum, über den Fortschritt der Bedarfsermittlung und (nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie im Rahmen des ISEK-Prozesses Büchenbach-Nord im Frühjahr 2021) über die Möglichkeiten, hier eine Lösung zu finden, in seinen nächsten Sitzungen informiert zu werden.

Abstimmung: Mit 15 : 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Verwaltung zu Ziff. 2 des Antrags des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen zur Bedarfsprüfung Lernstube im Schulsprengel Hermann-Hedenus-Schule ist der Antrag nicht abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0 Stimmen.

TOP 4

510/017/2020

Bedarfsanerkennung für den Neubau eines Kinderhauses mit 36 Kinderkrippen-, 50 Kindergarten- und 25 Schulkindbetreuungsplätzen durch den Montessori e.V., Artilleriestraße 23

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

Der Standort mit direkter Anbindung an die Montessori Schule ermöglicht eine vernetzte Bildungsarbeit und die Vermittlung der Pädagogik nach Maria Montessori vom Krippenkind bis ins Schulkindalter.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Montessori e. V. plant den Neubau eines Kinderhauses mit 36 Kinderkrippen-, 50 Kindergarten- und 25 Schulkindbetreuungsplätzen am Standort der Montessori Schule in der Artilleriestraße 23. In allen Gruppen sollen Integrativplätze angeboten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung durch die Jugendhilfeplanung:

Die Montessori-Schule unterliegt im Schulbereich keiner Sprengelzuweisung, da es sich um eine staatlich genehmigte Privatschule handelt, die nach der Reformpädagogik von Maria Montessori lehrt. Diese wird auch von Schülern ab der 5. Klasse besucht und steht nicht nur für Erlanger Kinder zur Verfügung.

Die neu angedachten Einrichtungen werden somit auch keinem Krippen- und Kindergartenplanungsbezirk bzw. Schulsprengel zugeordnet, da auch die geplanten Plätze voraussichtlich ebenfalls nicht ausschließlich mit Erlanger Kindern besetzt werden.

Stadtweit liegt die Versorgung dieser Altersklassen zum momentanen Zeitpunkt bei den Krippenkindern bei 41,0%, bei den Kindergartenkindern bei 99,5% und bei den Grundschulkindern bei 89,5%.

Um die Erlanger Familien in der Kinderbetreuung ausreichend zu versorgen, hat der Stadtrat sich 2017 und 2018 in seinem Bedarfsbeschluss auf einen im Krippenbereich stadtweiten Versorgungskorridor von 45-50% und einer fixen Versorgungsquote in der Betreuung von Kindergartenkindern von 105% geeinigt. Dieses Ziel wird seither konsequent durch die Planung und Schaffung neuer Plätze in neuen Einrichtungen oder durch Neuschaffung von Plätzen in bereits bestehenden Einrichtungen angestrebt. Dies bedeutete, dass für den U3-Bereich 180-360 Plätze nach dem Stand von 2017/2018 geschaffen werden müssen und im U6-Bereich 535 Plätze vakant sind.

Um dem stadtweiten Bedarf an U3- und U6-Plätzen schnellstmöglich gerecht zu werden, wurden die Ausbaupläne von Freien Trägern, Betriebskitas und stadteigenen Einrichtungen seit 2017 massiv vorangetrieben.

Nach Realisierung der geplanten Projekte ergab dies im letzten Jahr 2019 so eine prognostische Versorgungsquote für 2025 von 53% im Krippenbereich und eine Versorgungsquote von 117% im Kindergarten Sektor, der sich nach den jüngsten Prognosen bis 2025 gesamtstädtisch 64% (U3) und 124,1% (U6) erweitert.

Ergänzend zu den o. g. Ausführungen der Jugendhilfeplanung ist deshalb Folgendes anzumerken:

Die Freien Träger haben sich in den letzten Jahren auf Bitten der Stadt Erlangen bereit erklärt, am Ausbau von Kindertagesstätten mitzuwirken. Die aktuell auf der Prognose der Jugendhilfeplanung sich ergebenden Versorgungszahlen basieren auch auf der Annahme,

dass diese Projekte zeitnah realisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass das eine oder andere Projekt, zumindest nicht in naher Zukunft, realisiert werden kann.

Die aufgezeigte Entwicklung bietet nun die Chance, über die reine zahlenmäßige Versorgung hinaus den Ausbau auch an integrativen Plätze voranzutreiben und auch im Rahmen künftiger Planungen und Berichte zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den Qualitätsausbau, der aus Sicht der Verwaltung des Jugendamts z.B. mit einer Verminderung der Gruppengrößen einhergehen muss. Des Weiteren wird es ab 2025 auch einen Rechtsanspruch auf eine verlässliche Schulkindbetreuung geben, die mit Sicherheit nicht ausschließlich im Schulbereich realisiert werden kann, so dass eine Umwidmung von Kinderbetreuungseinrichtungen auch ein Mittel der Wahl sein kann. Das vorliegende Projekt soll nun zeitnah umgesetzt werden, so dass die Erfüllung des aktuellen Bedarfs möglich wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:		
Baukostenzuschuss	ca. 3 Mio	€ bei IPNr.: 365D.880
BayKiBiG-Betriebskosten		
Korrespondierende Einnahmen (FAG-Förderung)	ca. 1,6 Mio.	€ bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Vor der Beratung und Abstimmung stellt Jugendamtsleiter Herr Rottmann klar, dass gemäß des aktuell gültigen Stadtratsbeschlusses zur Versorgungsquote im U3-Bereich von 2019 der stadtweite Versorgungskorridor bei 53% liegt und nicht mehr bei 45% bis 50%, wie in der Begründung der Vorlage dargestellt (Beschlüsse von 2017/2018).

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau eines Kinderhauses durch den Montessori e. V. werden 36 Kinderkrippen-, 50 Kindergarten- und 25 Schulkindbetreuungsplätze mit insgesamt bis zu 9 Integrativplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Diese Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst. Sollte bis zum 31.12.2022 kein offizieller Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt diese Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0 Stimmen.

TOP 5

510/016/2020

Bedarfsanerkennung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 36 Kinderkrippen- und 54 Kindergartenplätzen durch den Internationalen Bund im Stadtteil Am Anger

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil „Am Anger“ (U3-Planungsbezirk: C-Am Anger / Kindergartenplanungsbezirk: 07-Anger), um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Internationale Bund plant an seinem Standort in der Wichernstraße 18 in 91052 Erlangen den Neubau einer Kindertagesstätte. Insgesamt sollen 36 Krippen- und 54 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Die günstige Lage des Grundstücks im Stadtteil Anger direkt an der Grenze zu Bruck ermöglicht die Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze in beiden Planbezirken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Das Bauprojekt befindet sich im Krippenplanungsbezirk „C – Am Anger“ und im Kindergartenplanungsbezirk „07 Anger“.

Die aktuelle kleinräumige Versorgungsquote weist dort für den Krippenbereich (U3) eine Versorgung von derzeit 20,9% und eine 95%ige Versorgung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren aus. Doch neben der kleinräumigen Betrachtung gilt es, auch die Versorgungsquote gesamtstädtisch zu betrachten.

Stadtweit liegt die Versorgung dieser Altersklassen zum momentanen Zeitpunkt bei den Krippenkindern bei 41,0% und bei den Kindergartenkindern bei 99,5%.

Die Versorgungsquoten in den einzelnen Planungsbezirken sind dabei sehr unterschiedlich.

Um die Erlanger Familien in der Kinderbetreuung ausreichend zu versorgen, hat der Stadtrat sich 2017 und 2018 in seinem Bedarfsbeschluss auf einen im Krippenbereich stadtweiten Versorgungskorridor von 45-50% und einer fixen Versorgungsquote in der Betreuung von Kindergartenkindern von 105% geeinigt. Dieses Ziel wird seither konsequent durch die Planung und Schaffung neuer Plätze in neuen Einrichtungen oder durch Neuschaffung von Plätzen in bereits bestehenden Einrichtungen angestrebt. Dies bedeutete, dass für den U3-Bereich 180-360 Plätze nach dem Stand von 2017/2018 geschaffen werden müssen und im U6-Bereich 535 Plätze vakant sind.

Um dem stadtweiten Bedarf an U3- und U6-Plätzen gerecht zu werden, wurden die Ausbaupläne von Freien Trägern, Betriebskitas und stadt eigenen Einrichtungen massiv vorangetrieben. So ist der Internationale Bund seit 2017 deshalb mit der Stadt Erlangen in Gesprächen über den Neubau der Kindertagesstätte. Die Planung sieht die Schaffung von 36 Krippenplätzen (U3) und 54 Kindergartenplätzen (U6) vor.

Ein Bedarfsbeschluss liegt bisher jedoch noch nicht vor.

Das geplante Projekt des Internationalen Bundes mit den oben genannten Plätzen floss, trotz fehlenden Bedarfsbeschlusses, daher jedoch bereits 2019 in die Platzschaffung und somit in die Bedarfsberechnung der Jugendhilfeplanung mit ein.

Nach Realisierung der geplanten Projekte ergab dies im letzten Jahr 2019 so eine Versorgungsquote für 2025 von 53% im Krippenbereich und eine Versorgungsquote von 117% im Kindergartensektor die sich aufgrund der neuesten Prognosen bis 2025 auf 64% (U3) und 124,1% (U6) steigern wird.

Doch die Versorgung im Krippenplanungsbezirk „C – Am Anger“ ist kleinräumig betrachtet deutlich unter der gesetzten Quote. Auch mit der Schaffung der neuen Plätze im Stadtteil

kommt der genannte Krippenplanungsbezirk 2025 in seiner kleinräumigen Versorgung nur auf 43%.

Ergänzend zu den o. g. Ausführungen der Jugendhilfeplanung ist deshalb Folgendes anzumerken:

Die Freien Träger haben sich in den letzten Jahren auf Bitten der Stadt Erlangen bereit erklärt, am Ausbau von Kindertagesstätten mitzuwirken. Die aktuell auf der Prognose der Jugendhilfeplanung sich ergebenden Versorgungszahlen basieren auch auf der Annahme, dass diese Projekte zeitnah realisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass das eine oder andere Projekt, zumindest nicht in naher Zukunft, realisiert werden kann.

Die aufgezeigte Entwicklung bietet nun die Chance, über die reine zahlenmäßige Versorgung hinaus den Ausbau auch an integrativen Plätze voranzutreiben und auch im Rahmen künftiger Planungen und Berichte zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den Qualitätsausbau, der aus Sicht der Verwaltung des Jugendamts z.B. mit einer Verminderung der Gruppengrößen einhergehen muss. Des Weiteren wird es ab 2025 auch einen Rechtsanspruch auf eine verlässliche Schulkindbetreuung geben, die mit Sicherheit nicht ausschließlich im Schulbereich realisiert werden kann, so dass eine Umwidmung von Kinderbetreuungseinrichtungen auch ein Mittel der Wahl sein kann. Das vorliegende Projekt soll nun zeitnah umgesetzt werden, so dass die Erfüllung des aktuellen Bedarfs möglich wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Baukostenzuschuss	ca. 2,3 Mio. €	bei IPNr.: 365D.880
BayKiBiG-Betriebskosten		
Korrespondierende Einnahmen		
(FAG-Förderung)	ca. 1,2 Mio €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Vor der Beratung und Abstimmung stellt Jugendamtsleiter Herr Rottmann klar, dass gemäß des aktuell gültigen Stadtratsbeschlusses zur Versorgungsquote im U3-Bereich von 2019 der stadtweite Versorgungskorridor bei 53% liegt und nicht mehr bei 45% bis 50%, wie in der Begründung der Vorlage dargestellt (Beschlüsse von 2017/2018).

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Anger werden 36 Krippen- und 54 Kindergartenplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Diese Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst, sollte bis zum 31.12.2022 kein offizieller Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt diese Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0 Stimmen

TOP 6

510/019/2020

Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer betrieblichen Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität in der Erwin-Rommel-Straße 1

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Röthelheim & Südgelände, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Neubau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauvorhaben/Zeitplan/Betriebsträgerschaft

Die Technische Fakultät plant auf dem Südgelände in der Erwin-Rommel-Straße eine weitere Betriebskindertagesstätte zu errichten. Derzeit werden an diesem Standort in der Kinderkrippe „Pfauennest“ drei Krippengruppen mit insgesamt 36 Plätzen betreut. Durch den Neubau sollen zwölf weitere Kinderkrippen- und 50 Kindergartenplätze neu geschaffen werden.

Es ist geplant, die Einrichtung vorrangig für Kinder der Mitarbeiter*innen der FAU zur Verfügung zu stellen. Die Betriebsträgerschaft soll an die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übergeben werden. Baubeginn ist für März 2021 und die Fertigstellung für September 2022 vorgesehen.

Bedarfseinschätzung

Der Bedarf für die Neuschaffung der zwölf Krippen- und 50 Kindergartenplätzen wurde mit Stadtratsbeschluss vom 28.10.2020 (Nr. 510/013/2020) anerkannt.

Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung der Generalsanierung soll zunächst nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Die förderfähigen Kosten errechnen sich aus der förderfähigen Fläche von 376 qm x dem aktuellen Kostenrichtwert von 4.888 €. Derzeit wird daher von einer Gesamtfördersumme an den Träger i. H. v. 1.470.311 € ausgegangen. Diese Summe teilt sich in einen Anteil der Regierung in Höhe von 808.671 € und der Stadt Erlangen in Höhe von 661.640 € auf.

Sollte eine Förderung der Maßnahme nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bewilligt werden, werden 100 % der förderfähigen Kosten durch die Stadt Erlangen bezuschusst. Die Gesamtfördersumme von 1.837.888 € teilt sich dann in einen Anteil der Regierung in Höhe von 1.654.099 € und der Stadt Erlangen in Höhe von 183.789 € auf.

Die Fördersumme der Maßnahme wurde für die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 eingeplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 1.838.000	€	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten		€	bei Sachkonto:
BayKiBiG-Betriebskosten			
Korrespondierende Einnahmen			bei Sachkonto:
FAG-Förderung	ca. 1.654.000	€	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Technische Fakultät erhält für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen einen Investitionskostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten, aktuell 1.470.311 €.
2. Bei Förderung durch das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wird der Zuschuss um 367.577 € erhöht.

3. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche) verändern, erhöht sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0 Stimmen.

TOP 7

510/018/2020

Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für die Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Saidelsteig 33a; Generalsanierung mit Anbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Generalsanierung der Kindertageseinrichtung zum Erhalt der Betreuungsplätze.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Investitionskostenzuschusses von 1.520.954,16 € auf 1.854.277,92 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Vorlagennummer 512/047/2017 vom 18.01.2018 wurden für die Generalsanierung mit Anbau Fördermittel i. H. v. 1.520.954,16 € zugunsten der katholischen Filialkirchenstiftung Hl. Familie beschlossen.

Diese Fördersumme wurde auf Basis der vorgelegten Gesamtkosten (Stand: 12/2017) und den damals gültigen Kostenrichtwert von 4.102 €/qm ermittelt. Im Zuge des Bewilligungsverfahrens wurde der Kostenrichtwert auf 4.455 €/qm angehoben, sodass sich die Fördersumme entsprechend erhöht.

Aufgrund von Kostensteigerungen wurde durch den Träger eine nachträgliche Erhöhung der Zuweisung bei der Stadt Erlangen beantragt. Nach Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken wurden diese Mehrkosten zum Teil anerkannt. Dies hat eine Erhöhung der förderfähigen Kosten um 416.654,69 € von 1.901.192,71 € auf 2.317.847,40 € zur Folge. Die Erhöhung der förderfähigen Kosten wirkt sich auf die Höhe der Fördersumme aus.

Gegenüberstellung der Förderberechnung alt/neu:

	alt	neu
Baukosten insgesamt	2.008.461,10 €	2.707.729,30 €

davon zuwendungsfähig für den Anbau	110.097,68 €	119.572,20 €
davon zuwendungsfähig für die Generalsanierung	1.791.095,03 €	2.198.275,20 €
zuwendungsfähige Kosten insgesamt	1.901.192,71€	2.317.847,40 €
davon 80% Baukostenzuschuss	1.520.954,16 €	1.854.277,92 €

Die Fördersumme von **1.854.277,92 €** teilt sich in einen Anteil der Regierung in Höhe von 1.020.000 € und der Stadt Erlangen in Höhe von 834.277,92 € auf.

Die zusätzlich benötigten Mittel von rd. 358.220 EUR sind im städtischen Investitionsprogramm aufgrund von Verschiebungen anderer geplanter Maßnahmen vorhanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	358.220 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen: bei Sachkonto:
FAG-Förderung ca. 197.000 €
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Vor Beratung und Beschlussfassung erfolgt eine Richtigstellung durch den Jugendamtsleiter Herrn Rottmann: Er stellt klar, dass nicht über den im Antrag genannten Betrag von rd. 358.220 € abgestimmt wird, sondern über **rund 334.000 €**, um die der Investitionskostenzuschuss für die Generalsanierung der Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie im Stadtteil Tennenlohe erhöht werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Der Investitionskostenzuschuss für die Generalsanierung der Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie wird um rd. 334.000 € erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen.

TOP 8

113/009/2020

Haushalt 2021; Prioritätenliste für Stellenplan 2021 - Liste A - Referat IV

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Abstimmung über die Prioritätenliste für den Stellenplan 2021 – Liste A - Referat IV (laufende Nr. 1-58):

Die Liste des Referates IV wird unverändert angenommen: Mit 14:1 Stimmen angenommen.

Abstimmungen über die Anlage 2: Fraktionsanträge/StR-Anträge zum Stellenplan:

- Grüne Liste: Neuschaffung Referat IV 1,0 / EG 13 Klimaschutzbeauftragte*r
→ Abstimmung: Mit 6:9 Stimmen abgelehnt.
- Grüne Liste: Neuschaffung Amt 41 1,0 / S11b Teilende Gesellschaft in Stadtteilzentren → Abstimmung: Mit 3:12 Stimmen abgelehnt.
- Grüne Liste: Neuschaffung Amt 42 1,0 / EG 9c Bibliothekar*in
→ Abstimmung: Mit 3:12 Stimmen abgelehnt
- Grüne Liste: Neuschaffung Amt 42 1,0 / EG 9a FaMI
→ Abstimmung: Mit 3:12 Stimmen abgelehnt.
- Grüne Liste: Neuschaffung Amt 42 0,5 / EG 3 Hilfskraft
→ Abstimmung: Mit 3:12 Stimmen abgelehnt.
- Grüne Liste: Neuschaffung Amt 47 0,6 / EG 9b Musikschullehrkraft
→ Abstimmung: Mit 3:12 Stimmen abgelehnt.
- FWG: Neuschaffung Amt 47 0,5 / EG 9b Musikschullehrkraft
→ Abstimmung: Mit 3:12 Stimmen abgelehnt.
- Erlanger Linke: Neuschaffung Amt 51 mindestens 15,0 / S 12 Jugendsozialarbeit an Schulen → Abstimmung: Mit 2:13 Stimmen abgelehnt.
- ÖDP: Neuschaffung Amt 51 4,0 / S 12 Jugendsozialarbeit an Schulen
→ Abstimmung: Mit 4:11 Stimmen abgelehnt.

Aufgrund der durchgängigen Ablehnung der Anträge in der Anlage 2 bedarf es keiner Ergänzung der Liste A.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 14 gegen 1 Stimmen.

TOP 9

412/004/2020

Haushalt 2021: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 238/2020 zum Arbeitsprogramm der Ämter 41 und 51; Öffnung des "Integrativen Zirkusprojekt 2021" des Stadtjugendrings für den ErlangenPass

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen sollen in den Sommerferien 2021 gemeinsam eine Woche in einem Zirkuszeltlager verbringen. Angeleitet und unterstützt werden sie dabei von einem ehrenamtlichen Team des Stadtjugendrings und professionellen Zirkus- und Theaterpädagog*innen. Ein besonderes Augenmerk soll darauf gerichtet sein, dass auch Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächer gestellten Familien die Teilnahme möglich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Projekt soll in das Ferienprogramm des Amtes für Soziokultur aufgenommen werden. Die Teilnehmer*innengebühr soll für sozial schwächer gestellte Familien (Erlangen-Pass-Inhaber*innen) um 90 % ermäßigt werden.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

510/015/2020

Haushalt 2021: Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Es wird im Einzelnen wie folgt abgestimmt:

a) Ergebnishaushalt/Sachmittelbudget Amt 51:

Nr. 51.1: Einstimmig mit 15:0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.2: Keine Abstimmung, Antrag wird zurückgezogen.

Nr. 51.3: Keine Abstimmung, **Antrag wird in den HFPA-HH verwiesen.** Budgetzuständigkeit wird beim Sozialamt gesehen.

Nr. 51.4: Keine Abstimmung, **Antrag wird in den HFPA-HH verwiesen.**

Nr. 51.5: Keine Abstimmung, Antrag wird zurückgezogen. Auf die entsprechenden Änderungsanträge (Zirkusprojekt) im KFA, die dort angenommen wurden, wird verwiesen. Budgetzuständigkeit wird beim Amt für Soziokultur gesehen.

Nr. 51.6A: Einstimmig mit 15:0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.6B: Keine Abstimmung, Antrag wird zurückgezogen, da Antrag Nr. 51.8 angenommen.

Nr. 51.7: Keine Abstimmung, Antrag wird zurückgezogen

Nr. 51.8: Einstimmig mit 15:0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.9: Keine Abstimmung, Antrag wird zurückgezogen. Der Ring politischer Jugend (RPJ) soll im HH-Jahr 2021 aus dem Budget des Stadtjugendamtes vorbehaltlich der Zustimmung durch den JHA mit einem Zuschussbetrag von etwa 1.000 € unterstützt werden. Aus der Mitte des JHA wird der Wunsch geäußert, der RPJ solle sich (und seine Arbeit) im Ausschuss einmal vorstellen.

Gesamtabstimmung: mit 15:0 Stimmen angenommen.

b) Stellenplan 2021 des Jugendamtes entsprechend Vorlage III/113/009/2020:

Gesamtabstimmung: mit 14:1 Stimmen angenommen (siehe TOP 8).

Nachrichtlich: **Investitionsprogramm**

Es stehen keine Anträge „Finanzplan/Investitionen“ zur Abstimmung an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2020 bis 2024 für das Jugendamt -vorbehaltlich der Haushaltsberatungen- mit folgenden Änderungen zu:

a) Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget gemäß Abstimmungsskript der Kämmerei „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2021 - nicht investiv“.

b) Abstimmung zum Stellenplan 2021 des Jugendamtes entsprechend Vorlage III/113/009/2020.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 15 gegen 0 Stimmen.

TOP 11

510/014/2020

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2021 des Stadtjugendamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 293**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Stadtjugendamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Stadtjugendamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0 Stimmen.

TOP 12

Anfragen

Protokollvermerk:

Das stimmberechtigte Mitglied Frau Nowak fragt nach dem städtischen Sitzungskalender 2021. Dieser befindet sich derzeit noch im Entwurfsstadium. Sobald er vom Bürgermeister- und Presseamt final abgestimmt wurde, wird er per E-Mail an alle JHA-Mitglieder versandt.

Sitzungsende

am 19.11.2020, 17:33 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Der Schriftführer

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: